

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN HESSEN
FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**

DATE OF ADOPTION: 29.03.2023

Amended on

Contents

1. Administrative level of implementation	4
2. Needs and Results to be achieved	5
2.1. Identified needs	5
2.2. Objectives and indicators	6
2.3. Baseline	7
3. Budget	8
3.1. Union aid for the school scheme	8
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	8
3.3. Existing national schemes	9
4. Target group/s	10
5. List of Products distributed under the school scheme	11
5.1. Fruit and vegetables	11
5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act	11
5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	12
5.2. Milk and milk products	13
5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	13
5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013	13
5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	14
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk	14
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures..	15
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products	15
6. Accompanying Educational measures.....	16
7. Arrangements for Implementation.....	21
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk	21
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures	22
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	24
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	25

7.5. Selection of suppliers	25
7.6. Eligible costs	26
7.6.1. Reimbursement rules	26
7.6.2. Eligibility of certain costs	28
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	28
7.8. Information and publicity.....	30
7.9. Administrative and on-the-spot checks	31
7.10. Monitoring and evaluation	31

1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentsitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 99529-4543 E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. IDENTIFIED NEEDS

- 1) Im letzten Zeitraum wurde erkannt, dass mit den zur Verfügung stehen Mitteln nicht alle hessischen schulischen Einrichtungen bei unterstelltem Interesse am Schulprogramm teilnehmen könnten. Um über die bereits geförderten Einrichtungen hinaus zumindest in strukturschwachen Regionen die Weitreiche zu erhöhen, wären daher weitere Mittel erforderlich. Dazu sollen Mittelgeber zur Kofinanzierung des EU-Schulprogrammen gefunden werden, um sozial benachteiligten Kindern die Produkte kostenlos anbieten zu können und um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Produkte anbieten zu können.
- 2) Die Evaluation hat ergeben, dass in einigen Fällen Kinder und Jugendliche über die empfohlene Tagesdosis hinaus Milch und Milchprodukte konsumierten, während andere überhaupt nicht konsumierten. Daher sollte die Verteilung in den Einrichtungen verbessert werden. Dazu sollen die Einrichtungen zur Bedeutung der gleichmäßigen Verteilung der Produkte unter möglichst allen Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen sowie zur Deckung der empfohlenen Tagesdosis informiert werden.
- 3) Die Evaluation hat ergeben, dass einige Einrichtungen den hohen Verwaltungs- und kontrollaufwand bemängeln oder deswegen von der Teilnahme am Schulprogramm gänzlich absehen. Ein realer Abbau von Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist anzustreben, um mehr Akzeptanz für das Programm zu erreichen

2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

General objective(s)	Impact indicator(s)	Specific objective(s)	Result Indicator(s)	Output Indicator(s)
Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens, deren wichtiger Bestandteil Milch(produkte) sind.	Veränderung des Verzehrs von Milch und Milchprodukten durch die Kinder und Jugendlichen nach dem 6. Lebensjahr	Umkehrung der Tendenz des abnehmenden Schulmilchverzehrs durch Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen.	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder und Jugendliche im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder und Jugendliche
	Vor allem in der Schule, da die Ernährungsgewohnheiten zu Hause im Rahmen der Evaluierung des Schulprogramms nur begrenzt durch Erhebungen und Untersuchungen erfasst werden können.	Im Rahmen des Programmteils Schulmilch kann lediglich der Verzehr von Schulmilch Gegenstand der Untersuchung sein. In diesem Zusammenhang werden keine Daten über den allgemeinen Milchverzehr gesammelt.	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Bildungseinrichtungen in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen
		Erweiterung des Wissens von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen über gesunde Essgewohnheiten und die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Anzahl der pro Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in der Zielgruppe	Durchschnittlich je Kind/Jugendlicher und Schuljahr verzehrte Menge von Milch (Menge bzw. Portionen, gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.
Durch eine verbesserte Nährstoffversorgung über Milch einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung leisten.			Ergebnisse der teilnehmenden Kinder bei der Wissensabfrage in den Bereichen gesunde Ernährung und Lebensmittel im Rahmen der nächsten Evaluation.	

2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

Tabelle: Anzahl der Einrichtungen je Einrichtungsart und Anzahl der Schulmilchberechtigten je Einrichtungsart im Schuljahr 2022/2023

Die Tabelle zeigt, wie viele Einrichtungen es in Hessen gibt und wie viele Kinder und Jugendlichen eine solche Einrichtung besuchen. Beispielsweise ist erkennbar, dass es in Hessen Schuljahr 2022/2023

913 Kitas gibt und insgesamt 75714 Kinder in Hessen eine Kita besuchen und damit schulmilchberechtigt sind.

Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen je Einrichtungsart	Anzahl der Schulmilchberechtigten je Einrichtungsart
Kitas	913	75714
Schulen	32	9544
Schullandheime/Jugendherberge	3	1080

Quelle: Regierungspräsidium Gießen

Tabelle: Entwicklung der ausgelieferten Mengen im Rahmen des EU-Schulprogramms
Quelle: Regierungspräsidium Gießen

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgelieferten Schulmilch und Milchprodukte in Hessen in den vergangenen Schuljahren. Beispielsweise wurden 2018/19 625.697 kg Milch ausgeliefert, dies machte 89,1% der ausgelieferten Milchprodukte aus. Dagegen wurde 2020/21 mit 97,3% anteilig mehr Milch ausgeliefert als in den Vorjahren, allerdings sank die Menge auf 473,393 kg.

Produkt	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	kg	%	kg	%	kg	%	kg	%
Milch (1 l Gebinde)	556.440	89,3	625.697	89,1	466.119	96,2	473.393	97,3
Milch (0,2/0,25 l Gebinde)	14.564	2,3	20.903	3,0	12.886	2,7	4.505	0,9
Naturjoghurt	3.804	0,6	4.666	0,7	3.908	0,8	5.489	1,1
Naturquark	1.706	0,3	1.927	0,3	1.537	0,3	2.928	0,6
Käse	74	0,0	91	0,0	82	0,0	425	0,1
Kakao ¹⁾	46.785	7,5	49.142	7,0		0,0		0,0
Summe	623.372	100	702.424	100	484.533	100	486.740	100

¹⁾ Kakao wird seit dem Schuljahr 2019/20 nicht mehr durch das EU-Schulprogramm gefördert.

3. BUDGET

3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	0	3.960.000	
Accompanying educational measures	0	84.000	
Monitoring, evaluation, publicity	0	102.000	
Total	0	4.146.000	
Overall total	4.146.000		

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME

Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation

No	<input checked="" type="checkbox"/>		
Yes	<input type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)	Fruit/vegetables	Milk/milk products	
		Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
	Supply/distribution		
	Accompanying educational measures		
	Monitoring, evaluation, publicity		
Total			
Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).			

3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES

Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation

No



Yes



If yes (=existing national schemes extended or made more effective through Union aid under the school scheme), please indicate the arrangements to ensure added value of the school scheme through:

– Extension of the target group



– Extension of the range of products



– Increased frequency or duration of distribution of products



– Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)



– Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge)



Comment/explanatory text

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries	1 – 6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pre-schools		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Primary	6 – 10	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary*	6 – 15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

*Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen

Comments:

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

5.1. FRUIT AND VEGETABLES

5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input type="checkbox"/>
Bananas	<input type="checkbox"/>		
Berries	<input type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input type="checkbox"/>
Figs	<input type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input type="checkbox"/>
Grapes	<input type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input type="checkbox"/>	Tomatoes	<input type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input type="checkbox"/>	Other vegetables:	<input type="checkbox"/>
Tropical fruit	<input type="checkbox"/>	
Other fruit:	<input type="checkbox"/>		

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input type="checkbox"/>	1-3 products	<input type="checkbox"/>
7-14 products	<input type="checkbox"/>	3-6 products	<input type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

Die Schulobst und –gemüsekomponente wird in Hessen nicht umgesetzt.

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								

5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Plain yoghurt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

Auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und in den Richtlinien zur Umsetzung des Schulprogramms wird der angestrebte Vorrang der Verteilung von Trinkmilch dargelegt. Um jedoch den Ernährungsempfehlungen hinsichtlich der Aufnahme von Kalzium gerecht zu werden, werden weitere Milcherzeugnisse ohne weitere Zusätze wie Naturjoghurt und Käse angeboten, die für die Gesundheit von Kindern förderlich sind.

5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

Scheme products		
Yes		No
<input checked="" type="checkbox"/>	Please list the products: Milch, 1,5 % Fett Milch, 3,5 % Fett oder natürlicher Fettgehalt Biomilch, 1,5 % Fett Biomilch, 3,5 % Fett oder natürlicher Fettgehalt Laktosefreie Milch, 1,5 % Fett Laktosefreie Milch, 3,5 % Fett oder natürlicher Fettgehalt Joghurt, 1,5 % Fett und 3,5 % Fett (ohne Zusätze) Quark, 40% (ohne Zusätze) Schnittkäse junger Gouda 48% Fett mit höchstens 10 % milchfremden Bestandteilen Hartkäse mit höchstens 10 % milchfremden Bestandteilen	<input type="checkbox"/>
Other agricultural products		
Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input type="checkbox"/>
Seasonality	<input type="checkbox"/>
Variety of products	<input checked="" type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input checked="" type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products:	
Any priority/ies for the choice of products:	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	
Organic products	<input type="checkbox"/>
Comments:	

Short supply chains	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental benefits	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Alle pädagogischen Begleitmaßnahmen zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche für ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten zu sensibilisieren und ihre Alltagskompetenz zu stärken. Die einzelnen Maßnahmen unterscheiden sich durch verschiedene Schwerpunkte, angesprochene Zielgruppen und angewandte Methoden. Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an pädagogischen Begleitmaßnahmen zu ermöglichen.

Title	Objective	Topics	Description
Schulgärten	Das Netzwerk Schulgärten in Hessen versteht Schulgärten als hervorragende Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)!	Besonders die komplexen Themen wie Klimaschutz, Klimawandel, Biodiversität, Ressourcenschutz, nachhaltiger Konsum und Ernährung können im Schulgarten didaktisch reduziert aufgegriffen werden und dabei doch die Zusammenhänge verdeutlichen.	Die Betreuung des Schulgartens erfordert Kooperation, Unsicherheiten müssen ausgehalten und der Umgang mit Komplexität geübt werden. Das stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstwirksamkeit der jungen Gärtnerinnen und Gärtner. Schulgärten sind spannende „Reallabore“ und bilden manchen globalen Zusammenhang im Kleinen verständlich ab. Schülerinnen und Schüler erleben im Garten direkt, was aus ihrem Planen und Handeln für die Zukunft „erwächst“. https://www.klimabildung-hessen.de/netzwerk-schulgarten.html

<p>Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben (im Rahmen der hessenweiten Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“:</p>	<p>Sensibilisierung der Kinder für die Herkunft der Nahrungsmittel und die Produktionsprozesse</p> <p>Die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ ermöglicht es Schülern und Kindergartenkindern, landwirtschaftliche Betriebe als außerschulische Lernorte zu entdecken. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Einblicke in die Landwirtschaft zu geben und ihnen den Ursprung unserer Lebensmittel wieder näher zu bringen.</p>	<p>Bauernhof als „Klassenzimmer“ richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Altersstufen.</p> <p>Gruppen vorschulischer Bildungseinrichtungen und Schulklassen besuchen landwirtschaftliche Betriebe in Hessen.</p> <p>Auf den Bauernhöfen sind halbtägige Führungen bis hin zu mehrtägigen Aufenthalten (z.B. auf Schulbauernhöfen) und jahresbegleitenden Projekten möglich. •</p>	<p>Abhängig vom landwirtschaftlichen Betrieb werden verschiedene Themenschwerpunkte angeboten, z.B. „Wo kommt die Milch her?“.</p> <p>Kindern und Jugendlichen soll ein Einblick in die Landwirtschaft ermöglicht werden.</p> <p>Jedes Kind sollte wissen, wo das Essen herkommt und welche Anstrengungen zur Erzeugung hochwertiger Lebensmittel notwendig sind. Immer mehr Kinder kennen die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährung nicht. Für viele kommen die Lebensmittel aus dem Supermarkt. Eine Verbindung zwischen den Produkten und dem Acker oder dem Stall wird gar nicht mehr hergestellt.</p> <p>Begriffe wie Regionalität, Saisonalität und natürliche Standortbedingungen sollen darüber hinaus vermitteln werden. Ebenso wie ein Bewusstsein für klimabewusstes Handeln.</p> <p>https://bak.hessen.de/</p>
<p>Ernährungsführerschein (vormals aid-Ernährungsführerschein:</p>	<p>Der „Ernährungsführerschein“ ist ein fertig ausgearbeitetes, evaluiertes Unterrichtskonzept, bei dem der praktische Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten</p>	<p>Der „Ernährungsführerschein“ bietet eine Vielfalt an Lernfeldern: Neben der Zubereitung von kleinen, kalten Gerichten lernen die Schüler auch das Einschätzen von Portionen mit Hilfe der (aid-)</p>	<p>Der „Ernährungsführerschein“ richtet sich an Schüler der 3. Klasse.</p> <p>Die Durchführung erfolgt in der Schule in 6-7 Doppelstunden.</p> <p>Für die Durchführung kann sich die Schule Unterstützung bei externen Ernährungsfachkräften</p>

	im Mittelpunkt steht.	Ernährungspyramide, lernen Ernährungsbegriffe kennen und erleben gemeinsame Mahlzeiten.	holen (z.B. des Landfrauenverbandes Hessen e.V.). https://www.bzfe.de/bildung/der-ernaehrungsfuehrerschein/
„Werkstatt Ernährung“	Die „Werkstatt Ernährung“ ist ein evaluiertes, erlebnis- und handlungsorientiertes Bausteinkonzept rund um das Thema Essen und Trinken, in der die Essenzubereitung mit Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung verknüpft wird. Schüler lernen die gesundheitlichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte von Essen und Trinken kennen.	Das Bausteinkonzept befasst sich mit der Küchenpraxis, mit den Lebensmittelgruppen (in Theorie und Praxis) und wird komplettiert durch zwei übergreifende Kapitel zu Ernährung und nachhaltiger Entwicklung. Auch die Themen Lebensmittelverschwendung, Esskultur und Einkaufsplanung werden behandelt.	Die „Werkstatt Ernährung“ ist vorrangig für die Jahrgangsstufen 5 und 6 aller Schulformen konzipiert, kann aber auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden. Die Durchführung erfolgt in der Schule in Form einer AG / als Wahlpflichtunterricht, als Projekttag oder –woche oder integriert in den Regelunterricht. Das dazugehörige Handbuch ist so angelegt, dass die Werkstatt Ernährung über ein gesamtes Schuljahr angeboten werden kann. Exkursionen, z.B. zum Bäcker, Metzger, einem Bauernhof etc., sind möglich. Für die Durchführung kann sich die Schule Unterstützung bei externen Ernährungsfachkräften des Landfrauenverbandes Hessen e.V. holen. https://www.klimabildung-hessen.de/werkstatt-ern%C3%A4hrung.html
SchmExperten	„SchmExperten“ ist ein evaluiertes Konzept zur Ernährungsbildung an weiterführenden Schulen, das flexibel einsetzbar ist. Kernstück des Konzeptes ist die	Der praktische Umgang mit Lebensmitteln ist Ausgangspunkt zahlreicher weiterer Aktivitäten zu den Themen Hygiene, Lebensmitteleinkauf,	SchmExperten“ richtet sich an 5. und 6. Klassen aller Schulformen. Für die Durchführung kann sich die Schule Unterstützung bei externen Ernährungsfachkräften holen (z.B. des Landfrauenverbandes Hessen e.V.).

	Zubereitung kleiner kalter Gerichte. Mit kooperativen Lernformen, Reflexion, SinnExperimenten und weiteren schüler- und handlungsorientierten Methoden werden die Kinder ermutigt, das Gelernte in den Alltag zu integrieren.	Kennzeichnung und Esskultur.	https://www.bzfe.de/bildung/schmexperten/
Unterrichtseinheiten zum Thema „Gesund essen & Trinken“ im Programm „Klasse 2000“	Bei der „Klasse 2000“ handelt es sich um ein evaluiertes Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Einer der Teilbereiche ist das Thema Ernährung. Ziel ist, dass die Kinder die Bedeutung einer gesunden Ernährung kennenlernen.	Ernährungsspezifische Inhalte: Verdauung, Ernährungspyramide, Portionsgrößen, Pausenbrot & Frühstück	Die „Klasse 2000“ richtet sich an Grundschüler der Klassen 1 bis 4. Die Durchführung erfolgt in der Schule während des regulären Unterrichts. Für die Durchführung erhält die Schule Unterstützung durch speziell geschulte Klasse2000-Gesundheitsförderer an ca. 3 Einheiten im Schuljahr. https://www.klasse2000.de/
Verbraucherzentrale Hessen e.V.	Die Verbraucherzentrale Hessen e.V. zielt mit ihren Angeboten auf weitgehende Alltagskompetenz der Schüler, um Verantwortungsbewusstsein	Themen u.a. Energydrinks unter der Lupe Mach-Bar-Tour: Trendgetränke - Was ist drin? Was ist dran? Auf einen Blick:	Die Verbraucherzentrale Hessen bietet Materialien, Unterrichtsvorschläge, Smartphone-Rallyes und Workshops zu Themen rund um Lebensmitteln und Ernährung, Geld, Versicherung und Verträge für Grundschule und Sekundarstufe I und II.

	Entscheidungen für den eigenen Essalltag treffen zu können. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist erklärtes Ziel der Maßnahmen.	Bildungsangebot "Check Dein Essen"	https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/bildung-he/schule-22290
Landesvereinigung für Milch u. Milcherzeugnisse Hessen e. V.	Informationen rund um die Milch	Die Landesvereinigung Milch Hessen e.V. unterstützt Schulen und vorschulische Bildungseinrichtungen in der Ernährungsbildung mit verschiedenen pädagogischen Angeboten, bei denen Kinder und Jugendliche gesundes Essen und Trinken nicht nur theoretisch erarbeiten, sondern auch praktisch erleben können.	Angebot u.a.: Frühstücksaktionen, Projekttag & Elternabende in Schulen und Kindergärten... Vorträge für Verbraucher Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Multiplikatoren https://www.milchhessen.de/

Die Nachfrage nach pädagogischen Begleitmaßnahmen innerhalb des Schulprogramms ist in Hessen gering, dies liegt u.a. auch am Verwaltungsaufwand und daran, dass die vorschulischen Einrichtungen grundsätzlich von Seiten des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration verpflichtet sind, solche Angebote den Kindern anzubieten.

Hessen setzt in seinen Projekten und Anstrengungen verstärkt auf die Aspekte einer besseren Ernährungsbildung und einer Verbesserung der strukturellen Ernährungssituation vor Ort. Im Rahmen der im Oktober 2020 vorgestellten Ernährungsstrategie und des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025, bzw. dessen Nachfolgers, dem Klimaplan Hessen, werden eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die diese Ziele verfolgen. So unterstützen wir (Schul-) Kantinen dabei, ihr komplettes Speisenangebot nachhaltiger und damit auch gesundheitsförderlicher zu gestalten. Das beinhaltet auch ein größeres Angebot von frischen, regionalen und saisonalen Lebensmitteln – also auch frisches Obst. Besonders wichtig ist es uns, die Ernährungsbildung mit diesen Schwerpunkten in die Schulen zu bringen bzw. auszubauen. Dazu zählen die Ausweitung der Ernährungsbildungsprojekte: „Kinderkochkurse“, „Ernährungsführerschein des BZfE“ der „Werkstatt Ernährung“ (ein Projekt insbesondere für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7) sowie die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“. Diese Maßnahmen werden kombiniert mit weiteren Projekten zur Ernährungsbildung. Dafür stehen jährlich bis zu 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Die Produkte innerhalb der Schulmilchförderung werden in Hessen nicht kostenlos angeboten.

Der Verzicht auf eine kostenlose Abgabe beruht zum einen auf der Annahme, dass kostenlos abgegebene Produkte eine geringere Wertschätzung erfahren. Zum anderen ermöglicht die nicht kostenfreie Abgabe der Milch die Teilnahme von mehr Kindern und Jugendlichen an dem Programm, so dass Hessen im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Etat keine Einschränkungen hinsichtlich der Zielgruppe vornehmen muss und weiterhin alle Einrichtungen, die bislang am EU-Schulmilchprogramm teilgenommen haben, auch zukünftig die Möglichkeit dazu erhalten.

Es wird ein Vorrang der Verteilung von Trinkmilch angestrebt. Um jedoch den Ernährungsempfehlungen hinsichtlich der Aufnahme von Kalzium gerecht zu werden, werden weitere Milcherzeugnisse ohne weitere Zusätze wie Naturjoghurt und Käse angeboten, die für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen förderlich sind.

Es wurden Höchstverkaufspreise festgelegt.

Zur Festlegung der Höchstverkaufspreise wurde das nachfolgend genannte Institut mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt:

ife Institut für Ernährungswirtschaft Kiel
Fraunhoferstraße 13
24118 Kiel (Deutschland)

Das Institut hat Höchstpreise bzw. Portionspreispauschalen auf Basis von ermittelten oder regional üblichen Herstellungskosten für Vollmilch kalkuliert. Unter Einbeziehung der Artikel- und Gebindegrößen von 0,2 l bis 10 l wurden die in der jeweiligen Produktion relevanten Herstellereinkosten in der Molkerei bis zur Verladung ermittelt. Für die Auslieferung der Produkte an die Schulen wurde modellhaft eine Mindestspanne für die Lieferanten kalkuliert.

Auf Basis dieser ermittelten Preise wurde nach Abzug des den Lieferanten zu gewährenden Zuschusses der Höchstverkaufspreis für die Abgabe durch die Lieferanten in den Bildungseinrichtungen festgesetzt, um sicherzustellen, dass die EU-Beihilfe an die Kinder in Bildungseinrichtungen weitergegeben wird.

**7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT
AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments:

In Hessen gibt es keine Festlegung über die Häufigkeit in der Milch und Milcherzeugnisse von Kindern konsumiert werden dürften. Dies wird von jeder Einrichtung individuell festgelegt. In Kindergärten wird in der Regel an 5 Tagen gemeinsam gefrühstückt, in Schulen finden sich nicht immer Personen, die die Ausgabe von Milch und Milcherzeugnissen an die Kinder an allen Schultagen gewährleisten, daher ist hier jedes Modell möglich.

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comment:

Es gibt keine zeitliche Einschränkung im Schuljahr. Die Fördersätze in Hessen wurden so kalkuliert, dass die EU-Mittel für die zu Beginn angemeldeten Kinder in den Einrichtungen plus eines Puffers für dazukommende Kinder in Einrichtungen ausreichen. Eine zeitliche Einschränkung war nicht notwendig.

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Die Dauer der Maßnahmen ist variabel. Die pädagogischen Begleitmaßnahmen reichen von einmaligen mehrstündigen Angeboten über 6-7 doppelstündige Lerneinheiten bis hin zu halbjährlichen Konzepten für wöchentlich durchzuführende mehrstündige Module. Die Bildungseinrichtungen verpflichten sich, den am Programm teilnehmenden Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an pädagogischen Begleitmaßnahmen zu ermöglichen. Die meisten Maßnahmen finden im Rahmen des verpflichtenden Unterrichts oder des Tagesprogramms in den Kindergärten statt, an denen die Kinder immer teilnehmen. Zusätzliche Angebote - wie z.B. Besichtigungen landwirtschaftlicher Betriebe - sind für die Kinder so attraktiv, dass sie ohne weitere Verpflichtungen teilnehmen

7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments:

Die Einrichtungen entscheiden selbstständig in Abstimmung mit den Lieferanten, und ggf. externen Verteilern der Erzeugnisse wann es nach dem gewöhnlichen Tagesprogramm am effizientesten ist, die Erzeugnisse anzubieten.

Die Bedingungen in den Schulen hinsichtlich der Pausenzeiten sind sehr unterschiedlich. Auch die Möglichkeiten der Lieferanten für die Lieferung der Schulmilch sind je nach Entfernung und Kapazität sehr unterschiedlich. Daher ist es sinnvoll, dass die Schulen mit den Lieferanten ein individuell zugeschnittenes Konzept für jede Schule vereinbaren.

In der Verpflichtungserklärung der teilnehmenden Einrichtung muss diese zusichern, dass die Schulmilchprodukte keine Milch- oder Milchprodukte ersetzen, die im Rahmen der üblichen öffentlichen bzw. privaten Programme finanziell gefördert werden und die Produkte nicht zur Herstellung der üblichen Speisen verwendet werden.

Das in den Einrichtungen zu verwendende Poster informiert darüber, dass die Milch und Milchprodukte Teil des Schulprogramms sind.

Das Merkblatt für alle am Schulprogramm teilnehmenden Einrichtungen weist ausdrücklich auf dieses Erfordernis hin. Die Verpflichtungserklärung der teilnehmenden Einrichtungen enthält einen Verweis auf die Kontrollbestimmungen.

7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

No

Yes

7.5. SELECTION OF SUPPLIERS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

Förderanträge sind an das Regierungspräsidium Gießen als zuständige Behörde zu richten:

Regierungspräsidium Gießen
Dez. 51.2 Qualitätssicherung für Öko-, pflanzliche Produkte und Milch
Schanzenfeldstraße 8
35578 Wetzlar

Auf der Homepage (s. Nr. 7.8) werden alle wesentlichen Informationen und Antragsunterlagen zum Herunterladen bereitgestellt.

Es ist ein Antrag auf Zulassung von Beihilfeempfängern bei der zuständigen Behörde erforderlich. Zugelassen werden nur Antragsteller, die die Bedingungen von Art. 6 der Verordnung (EU) 2017/40 erfüllen.

Eine Übersicht der in Hessen zugelassenen Schulmilchlieferanten ist ebenfalls auf der Homepage hinterlegt. Darüber hinaus liefern die zuständige Behörde und die Landesvereinigung Milch interessierten Einrichtungen oder Lieferanten die nötigen Informationen.

Die Auswahl der Schulmilchlieferanten und der Anbieter von Bildungs- und Werbemaßnahmen bleibt den Schulen überlassen.

Das Regierungspräsidium Gießen und die Zahlstelle führen die Überwachungsmaßnahmen durch.

Ein externer Dritter wurde vom hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Evaluierung beauftragt.

7.6. ELIGIBLE COSTS

7.6.1. Reimbursement rules

Schulmilch u.a. Milchprodukte	Produktpreise, durch Höchstverkaufspreise definiert, bzw. begrenzt Nachweis erfolgt durch Auflistung aller belieferten Einrichtungen mit jeweiliger Gesamtliefermenge und Monatsrechnung mit Stempel/Unterschrift/Datum der jeweiligen Einrichtung.
Pädagogische Maßnahmen pro Schuljahr	Abrechnung erfolgt auf Basis von Rechnungen und ggf. Kaufbelegen bei Lebensmitteln.
Öffentlichkeitsarbeit	Abrechnung erfolgt auf Basis von Rechnungen.
Kosten für Verteilung in den Schulen durch Dritte	Auf Antrag kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden, deren Höhe sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler orientiert .
Kosten für die Anschaffung	Der Fördersatz für die Anschaffung von Ausrüstung beträgt bis zu 40% des Nettobetrages des Anschaffungswertes und wird durch einen Höchstbetrag begrenzt. Abrechnung erfolgt auf Basis von Rechnungen.
Kosten für Anmietung und Leasing	Der Fördersatz für die Anmietung/das Leasen von Ausrüstung wird durch einen Höchstbetrag begrenzt. Abrechnung erfolgt auf Basis von Rechnungen.
Bewertung	Abrechnung erfolgt auf Basis von Rechnungen.

Das ife Institut hat in 2017, in 2020 und in 2022 die Grundlagen für die Höchstpreissätze von Schulmilchprodukten in Hessen kalkuliert. Die Höchstpreisermittlung bzw. die Kalkulation der Portionspreispauschalen für Schulmilch erfolgte auf Basis der für jedes Produkt (konventionell, ökologisch, Verpackungseinheit) spezifizierten Herstellungskosten mit Ergänzung um die Logistikkosten auf Lieferantenebene in Hessen.

Berechnung der Herstellungskosten: Für die Produkte Schulmilch, Joghurt, Quark und Käse wurden hierfür zunächst die Rohstoff- und Nettoherstellkosten des Produktes ermittelt. Die Rohstoffkosten der konventionellen Milch und der Biomilch, welche für die Herstellung von Schulmilch und Schulmilchprodukten in Hessen benötigt werden, werden von den monatlichen Milcherzeugerpreisen aus der amtlichen Statistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) abgeleitet. Hessen wird dort in der Ländergruppe Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen zusammengefasst. (Quelle: https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Milch-Milcherzeugnisse/milch-milcherzeugnisse_node.html#doc8985378bodyText2). In der Kalkulation in 2022 wurde zudem ein vom ife Institut geschätzter Aufschlag im Milchpreis einkalkuliert, um die steigenden Milchpreise in 2022 zu berücksichtigen. Die Rohstoffkosten Milch gehen in die Kalkulation der einzelnen Milchprodukte ein je nach benötigter Rohstoffeinsatzmenge für die Herstellung von Schulmilch, Joghurt, Quark und Käse kalkuliert je Packungseinheit.

Die Nettoherstellkosten für Schulmilch wurden weiterhin auf Basis von ermittelten oder hergeleiteten regional üblichen Herstellungskosten für Vollmilch mit 1,5% und 3,5% Fettgehalt kalkuliert. (Quelle: vgl. u.a. ife Newsletter Trinkmilchkosten vom Februar 2022)

Unter Einbeziehung der Artikel- und Gebindegrößen von 0,2 l bis 1 l wurden die in der jeweiligen Produktion relevanten Herstellkosten in der Molkerei bis zur Verladung ermittelt. Die entsprechenden Herstellkosten bei Joghurt, Quark und Käse wurden jeweils für 1 kg Gebinde sowie weitere Verpackungsgrößen dargestellt.

In der Summe ergeben sich die Herstellkosten incl. Rohstoffkosten je Produkt.

Berechnung der Logistikkosten: Im zweiten Schritt wurden die Logistikkosten berechnet. Diese hängen in hohem Maße von den zu fahrenden Distanzen, der Anzahl der zu beliefernden Schulen und von den Liefermengen je Schule ab. Für die Ermittlung der Logistikkosten wurden die Fahrzeugkosten (variabel und fix) kalkuliert und für die Kalkulation der Kosten der Auslieferung wurden branchenübliche km-Sätze und Stundenlöhne verwendet. (Quelle: ife Institut Kiel)

Für die Kalkulation der Kosten der Belieferung je Portion wurde aus den im Rahmen des Schulmilchprogramms in Hessen im vorherigen Schuljahr gelieferten Mengen an Schulmilchprodukten errechnet wie viele Portionen an Milch, Naturjoghurt, Naturquark und Käse an die Einrichtungen ausgeliefert wurden. Anhand der Liste der Lieferanten und der Anzahl der tatsächlich belieferten Einrichtungen konnte die durchschnittliche Lieferung von Schulmilchportionen pro Liefertag ermittelt werden.

Berechnung der Portionspreispauschalen: Die Portionspreispauschalen errechnen sich schließlich aus der Summe der Rohstoff- und Nettoherstellkosten zuzüglich der Logistikkosten der Schulmilchprodukte umgerechnet auf die Portionsgröße.

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Gefördert werden auch Kosten für Anschaffung, Anmietung oder Leasing von Ausrüstung, z. B. Kühlschränke, die für die Abgabe und Verteilung der Erzeugnisse verwendet werden.

Der Fördersatz für die Anschaffung von Ausrüstung beträgt bis zu 40% des Nettobetrag des Anschaffungswertes und wird durch einen Höchstbetrag begrenzt. Auch der Fördersatz für die Anmietung/das Leasen von Ausrüstung wird durch einen Höchstbetrag begrenzt, der Fördersatz beträgt ebenfalls 40%.

7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

Authorities and stakeholders involved:

			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)	
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Abteilung Landwirtschaft Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden	Ja Richtliniengeber Leitung Steuerungsausschuss	ja	ja	ja		
		Stakeholder	Hessischer Bauernverband e. V. Taunusstrasse 151 61381 Friedrichsdorf/Ts.	ja Mitglied Steuerungsausschuss	nein	nein	nein		
	Health and Nutrition	Authority	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Abteilung Verbraucherschutz und Ernährung Mainzer Str. 80 65189 Wiesbaden	Ja Mitglied Steuerungsausschuss	nein	nein	ja		
		Stakeholder	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt	Ja Mitglied Steuerungsausschuss	nein	nein	ja		
	Education	Authority	Hessisches Kultusministerium Schule & Gesundheit Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden	Ja Mitglied Steuerungsausschuss	nein	nein	ja		
		Stakeholder	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Stuttgarter Straße 18-24 60329 Frankfurt	Ja Mitglied Steuerungsausschuss	nein	nein	ja		
	Other		Regierungspräsidium Gießen Dez. 51.2 Qualitätssicherung für Öko-, pflanzliche Produkte und Milch Schanzenfeldstraße 8 35578 Wetzlar	Ja Mitglied Steuerungsausschuss	Ja	Bewilligungsstelle	Ja	Ja	
		Authority	Zahlstelle: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen,	ja Mitglied	ja	ja	ja	Vor-	

		- rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Steuerung s ausschuss		Ort- Kontr olle und Ausza hlung		
	Stakehold er	Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V. Lochmühlenweg 3 61381 Friedrichsdorf.	ja Mitglied Steuerung s ausschuss	ja	nein	nein	

7.8. INFORMATION AND PUBLICITY

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

<https://umwelt.hessen.de/eu-schulprogramm-milch>

Homepage der zuständigen Behörde:

Hier werden alle wesentlichen Informationen und Antragsformulare zur Umsetzung der Maßnahme in Hessen angeboten.

<https://rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/landwirtschaftliche-foerderprogramme/schulmilchbeihilfe>

Link zu Plakat Schulmilch auf der Homepage der zuständigen Behörde:

https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-02/schulmilchposter_hessen.pdf

7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Das Regierungspräsidium Gießen führt eine systematische Verwaltungskontrolle sämtlicher Beihilfeanträge durch. Es überprüft im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe mindestens 20 % der mit den Beihilfeanträgen eingereichten Nachweise. Ggf. schließt die Prüfung ein, ob Materialien geliefert bzw. die Dienstleistungen bereitgestellt wurden, und ob die geltend gemachten Ausgaben korrekt sind.

Bei Anträgen auf Beihilfen für die Abgabe und Verteilung von Erzeugnisse und für pädagogische Begleitmaßnahmen werden die Verwaltungskontrollen durch Vor-Ort-Kontrollen der Zahlstelle ergänzt

7.10. MONITORING AND EVALUATION

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Das Regierungspräsidium Gießen führt alle notwendigen Überwachungsmaßnahmen durch. Der Richtliniengeber (HMUKLV) erstellt den jährlichen Monitoringbericht nach Art. 9 Abs. 3 der VO (EU) 2017/40.

Die teilnehmenden Bildungseinrichtungen sind verpflichtet, die Art der Einrichtung und die Anzahl der Kinder/Schüler mitzuteilen.

Die Evaluierung des Schulprogramms wurde an eine externe Institution vergeben. Zur Evaluierung wurde eine Baseline erstellt, sowie eine Zwischenbewertung nach 3 Jahren (Halbzeitbewertung) und eine Abschlussbewertung in 2022. Der Vergabe ist ein Teilnahmewettbewerb in Form eines Interessebekundungsverfahrens vorausgegangen.

Für den Zeitraum 2023-2029 wird die Evaluierung wieder an eine externe Institution vergeben. Die Vergabe erfolgt wieder als Teilnahmewettbewerb in Form eines Interessebekundungsverfahrens.